



Messe Giessen GmbH
 An der Hessenhalle 11
 35398 Gießen
 Telefon: 0641-962160
 Fax: 0641-9621610
 E-mail: hogana@messe-giessen.de
 www.hogana.de

Anmeldung/Bestellung

hogana hessen 2011

NEU: Sonderausstellungsfläche „*BIO & Regional*“

Die Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie und Nahrungsmittel in Hessen
 Gießen, **19. - 20.09.2011**
 Ausstellungszentrum Hessenhallen
 An der Hessenhalle 11, 35398 Gießen

Messe Giessen GmbH
An der Hessenhalle 11
35398 Gießen

(wird von der Messeleitung ausgefüllt)
Kunden-Nr.:
Stand-Nr.:
Zulassung:
Rechnungs-Nr.:

Besteller (Rechnungsempfänger)

Die Angaben werden für das Ausstellerverzeichnis genutzt, wenn Besteller und Aussteller identisch sind.

Ausstellerangaben

Wenn nicht identisch mit Angaben des Bestellers.

Kd.Nr.

MitAussteller sind dem Veranstalter mit vollständiger Adresse und Ansprechpartner zu melden!

Firma	Firma
Straße/PF	Straße/PF
Land/PLZ/Ort	Land/PLZ/Ort
Telefon	Telefon
Telefax	Telefax
web	web
email	email
Geschäftsführung	Der Pflichteintrag in der Ausstellerübersicht oder/und elektronischem Messeinformationssystem besteht aus Ihrer Adresse mit Telefon- und Faxnummer und 3 Eintragungen ins Produktverzeichnis. Es werden dafür 15,- € in Rechnung gestellt.
Ansprechpartner	
Rechtsform	
Handelsregister-Nr.	

Die angegebenen Preise für Standfläche und Standausstattung sind Mietpreise für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ausstellungsfläche (Preise pro m² Standfläche)

Standfläche ohne Trennwände

			Breite x Tiefe	Fläche	Preise/qm	
101	<input type="radio"/> Reihenstand		1 Seite offen	_____ m x _____ m	_____ m ²	€ 54,-
102	<input type="radio"/> Eckstand		2 Seiten offen	_____ m x _____ m	_____ m ²	€ 69,-
103	<input type="radio"/> Kopfstand		3 Seiten offen	_____ m x _____ m	_____ m ²	€ 75,-
104	<input type="radio"/> Blockstand		4 Seiten offen	_____ m x _____ m	_____ m ²	€ 81,-

Ausstellungsgegenstand/Ausstellungsrubrik

Bitte geben Sie nachfolgend drei Rubriken an. Siehe hierzu auch die Übersicht Rubriken:

Technik	Bitte beachten!	Bestellter Stromanschluss liegt an einer Stelle im Stand (1 Steckdose), ohne Unterverteilung. Die Geräte sind selber anzuschließen.
312	<input type="radio"/>	Elektroanschluss Standard 230 V bis 3 kW inkl. Verbrauch € 99,-
315	<input type="radio"/>	Elektroanschluss 400 V bis 10 kW inkl. Verbrauch CEE 16 A € 139,-
317	<input type="radio"/>	Elektroanschluss 400 V bis 18 kW inkl. Verbrauch CEE 32 A € 199,-
318	<input type="radio"/>	Elektroanschluss 400 V bis 36 kW inkl. Verbrauch CEE 63 A € 449,-
320	<input type="radio"/>	Unterverteiler 3 x Schuko + FI (ab 5 kW) € 26-
321	<input type="radio"/>	Unterverteiler 2 x CEE 16 + FI oder 6 x Schuko + FI € 51-
322	<input type="radio"/>	Unterverteiler 2 x CEE 32 + FI oder 6 x Schuko + FI € 76,-
323	<input type="radio"/>	Unterverteilung im Stand laut Skizze und Geräteanschluss € 43,-/Anschluss
351	<input type="radio"/>	3fach Steckdose, 2 m Kabel (nur bis 3 kW) € 8,-
220	<input type="radio"/>	DAUERSTROM
332	<input type="radio"/>	Wasser- und Abwasseranschluss inkl. Verbrauch € 225,-
392	<input type="radio"/>	Wasseranschluss (nur Zulauf – ohne Abwasser) inkl. Verbrauch € 125,-
333	<input type="radio"/>	Anschluss ausstellereigenes Gerät (Spüle etc.) € 59,-/Anschluss
943	<input type="radio"/>	Telefon- /Fax- /Internetanschluss (ohne Gerät) Auf Anfrage

Bitte berücksichtigen Sie auch evtl. Stromanschlüsse für Ihre Kühlwägen im Außenbereich!!

Standbau	Bitte beachten!	In diesem Abschnitt muss ein Punkt angegeben sein, da die Standfläche keine Trennwände beinhaltet.	pro m ² Standfläche
401	<input type="radio"/>	Standsystem Classic inkl. Wände, Blende	€ 27,-
402	<input type="radio"/>	Standsystem Classic inkl. Wände, Blende, Teppichboden	€ 33,-
461	<input type="radio"/>	Standsystem Kompakt	€ 60,-
462	<input type="radio"/>	Standsystem Expert (ab 18 m ²)	€ 76,-
464	<input type="radio"/>	Standsystem Forum (ab 25 m ²)	€ 79,-
404	<input type="radio"/>	Standwand 0,98 m x 2,50 m, weiß	€ 27,-

Nähere Informationen und Skizzen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Standbau-Information.

902 Sie wünschen ein Angebot exklusiv für den Messebau

940 Sie verfügen über ein eigenes Standbausystem. (Siehe hierzu 10 d der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

907 Größte Belastung der Bodenfläche _____ kg/m² (Pflichtangabe ab 500 kg/m²)

116 Ihr Standbau ist höher als 2,50 m ja _____ m nein

Blendenbeschriftung

406	<input type="radio"/>	Buchstaben Blendenschrift, 120 mm Höhe, Helvetica blau	€ 1,70/Buchstabe, Standardschrift - keine Logos
(bitte Blendenbeschriftung angeben) _____			
407	<input type="radio"/>	Sonderfarbe _____	Aufschlag 30 %
408	<input type="radio"/>	Logo, 180 mm Höhe, bei vektorisierten Daten (als .ai oder .eps)	€ 59,-

Auszug aus dem Mietmobiliar-Katalog

450	<input type="radio"/> m ² Teppichboden, blau – Mietware	€ 6,50/m ²	531	<input type="radio"/> Freischwinger, schwarz	€ 25,-
452	<input type="radio"/> m ² Teppichboden, Sonderfarbe	€ 8,-/m ²	538	<input type="radio"/> Barhocker ,schwarz	€ 20,-
650	<input type="radio"/> 1 m ² Kabine, verschließbar	€ 125,-	536	<input type="radio"/> Sessel, Kunstleder, schwarz	€ 35,-
503	<input type="radio"/> Infotheke ca. 100 x 50 x 100 cm	€ 72,-	539	<input type="radio"/> Polsterstuhl o. Armlehne, blau	€ 11,-
505	<input type="radio"/> Standvitrine ca. 100 x 50 x 200 cm weiß, beleuchtet *	€ 199,-	512	<input type="radio"/> Tisch, weiß, 120 cm x 70 cm x 70 cm	€ 18,-
506	<input type="radio"/> Tischvitrine mit 25 cm Glasaufsatz, 100 x 50 x 110 cm, weiß, Sockel geschl.	€ 70,-	520	<input type="radio"/> Stehtisch ca. Ø 70 – 80, H 110 cm	€ 22,-
697	<input type="radio"/> Pflanze: Ficus benjamini ca. H 230 cm	€ 22,-	511	<input type="radio"/> Tisch 70 x 70 x 70 cm, weiß	€ 30,-
851	<input type="radio"/> Gabelstapler o. Fahrer je angefangene 1/2 Std.	€ 35,-	353	<input type="radio"/> Stromschiene mit 3 Spots je 75 W*	€ 54,-
861	<input type="radio"/> Hebebühne o. Fahrer je angefangene 1/2 Std.	€ 45,-				

* Diese Bestellungen sind nur im Zusammenhang mit einem Strom- bzw. Wasseranschluss realisierbar. (Änderungen vorbehalten)

Standreinigung

602 Standreinigung (einmalig)

€ 1,60/m²

Besucherwerbung

Sie erhalten kostenfreie Plakate und Aufkleber mit Ihrer Standnummer für Ihre Korrespondenz, Besuchergutscheine für ermäßigten Eintritt und Einladungskarten mit Ihrem Absender für Ihre Geschäftspartner. Die Einladungskarten berechtigen zum einmaligen freien Eintritt der Besucher. Eingelöste Karten werden Ihnen nach der Messe zum ermäßigten Preis von **€ 2,50/Karte** in Rechnung gestellt:

Sie bestellen:

920	_____	A1-Plakate	kostenfrei
921	_____	Aufkleber	kostenfrei
928	_____	Besuchergutscheine	kostenfrei
922	_____	Einladungskarten	€ 2,50 (Berechnung bei Einlösung)

Versicherung

Sie stellen mit Ihrer Unterschrift den Veranstalter ausdrücklich von jeder Haftung frei und sagen zu, das Risiko für Ihre Ausstellungsstücke zu versichern oder selbst zu tragen.

Bestellformulare für Zugangskarten, Parkplätze und sonstige Ausstattungen erhalten Sie frühzeitig vor der Messe mit Ihren Unterlagen und den kostenfreien Werbematerialien.

Die anhängenden Ausstellungsbedingungen werden hiermit anerkannt. Jeder im fremden Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der ZAUG gGmbH und der Messe Giessen GmbH anlässlich der oben genannten Ausstellung. Die ausgestellten Exponate befinden sich im Eigentum des Ausstellers.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Firmenstempel

Name in Druckbuchstaben

Rubriken *hogana hessen 2011*

- Auf dem Anmeldeformular bitte immer nur Unterpunkte angeben! -

1 Einrichtungen und Ausstattungen

- 1.1 Arbeitsbekleidung
- 1.2 Badezimmersausstattung
- 1.3 Beleuchtung
- 1.4 Dekorationsmittel
- 1.5 Töpfe, Pfannen, Geschirr
- 1.6 Restaurant- und Hotelausstattung
- 1.7 Tisch- und Flachwäsche

2 Nahrungs- und Genussmittel

- 2.1 Back- und Konditoreiwaren
- 2.2 Convenience
- 2.3 Diätische Produkte
- 2.4 Direktvermarkter
- 2.5 Eier
- 2.6 Fisch
- 2.7 Geflügel und Wild
- 2.8 Obst und Gemüse
- 2.9 Öle
- 2.10 Suppen und Saucen
- 2.11 Süßwaren
- 2.12 Teigwaren
- 2.13 Tiefkühlkost/Eis
- 2.14 Zigarren

3 Getränke

- 3.1 Antialkoholische Getränke
- 3.2 Bier
- 3.3 Heißgetränke
- 3.4 Spirituosen
- 3.5 Wein und Sekt

4 Verbrauchsmaterial

- 4.1 Büroartikel
- 4.2 Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- 4.3 Toilettenartikel
- 4.4 Verpackungsmaterial
- 4.5 Drucksachen

5 Technik

- 5.1 Küchengeräte
- 5.2 sonstige Technik für Gastronomie

6 Organisation und Dienstleistungen

- 6.1 Aus- und Weiterbildungsveranstalter
- 6.2 Berater der Gastronomie
- 6.3 Druckereierzeugnisse
- 6.4 Einkaufsgenossenschaften
- 6.5 Energieberatungen
- 6.6 Entsorgungsunternehmen
- 6.7 Fach- und Berufsschulen
- 6.8 Floristen
- 6.9 Großhändler
- 6.10 Innenausstatter/Einrichter
- 6.11 Reisebüros
- 6.12 Reiseveranstalter
- 6.13 Software
- 6.14 Touristische Einrichtungen
- 6.15 Veranstaltungsdienstleistungen
- 6.16 Verbände
- 6.17 Verlage/Fachverlage
- 6.18 Versicherungen

Standbau – Information

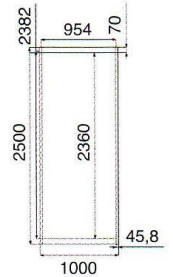
Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Preise für die Standflächenmiete sind im Anmeldeformular zu finden.

402 Standsystem Classic (€ 33,00/qm):

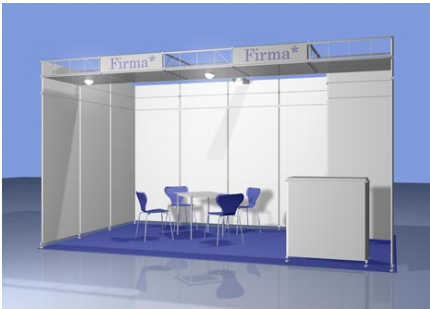


- Gestaltungsbeispiel: Reihenstand (4 x 3 m = 12 qm)
- Systembau, Wandfüllung weiß
 - weiße Blende (ohne Beschriftung oder Logo*)
 - Teppichboden blau

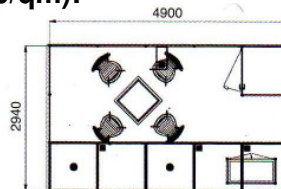
* Blendenbeschriftung bitte separat bestellen.



461 Standsystem Kompakt (€ 60,00/qm):



- Als Reihen- oder Eckstand wählbar
- * Blendenbeschriftung bitte separat bestellen



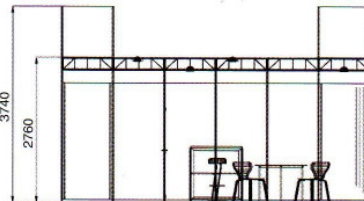
- Gestaltungsbeispiel:
Reihenstand (5 x 3 m = 15 qm)

- Systembau, Wandfüllung weiß
- weiße Blende (ohne Beschriftung oder Logo*)
- 1 qm Kabine verschließbar
- umlaufendes, lichtdurchlässiges Deckenraster inkl. 2 Deckenstrahlern*
- 1 Tisch mit 4 Stühlen, 1 Infotheke
- Teppichboden blau
- Garderobenleisten, Papierkorb

462 Standsystem Expert (€ 76,00/qm):



- ab 18 qm lieferbar
- als Eck- oder Kopfstand wählbar
- *Stromanschluss bitte separat bestellen



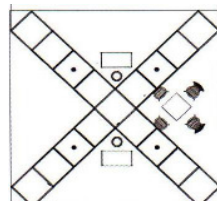
- Gestaltungsbeispiel:
Kopfstand (6 x 4 m = 24 qm)

- weiße Wände, Blende (ohne Beschriftung oder Logo*)
- 2 qm Kabine
- umlaufendes lichtdurchlässiges Deckenraster inkl. 3 Deckenstrahlern*
- 2 Wandstrahler*
- transparente Eckstützen mit aufgesetzten Werbewürfeln (ohne Beschriftung oder Logo*)
- 1 Tisch mit 4 Stühlen, 1 Infotheke
- Teppich blau

464 Standsystem Forum (€ 79,00/qm):



- ab 25 qm lieferbar
- *Stromanschluss bitte separat bestellen



- Gestaltungsbeispiel:
Blockstand (7 x 7 m = 49 qm)

- weiße Wände, 1 qm Kabine, Blende nach Bedarf
- Deckenraster inkl. 4 Deckenstrahlern*
- 5 Elemente mit aufgesetzten Werbewürfeln (ohne Beschriftung oder Logo*)
- 1 Tisch mit 4 Stühlen, 2 Infotheken, 2 Barhocker
- Teppich blau, ohne Dekoration
- Garderobenleisten, Papierkorb

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungen des Netzwerks BBG und der Messe Giessen GmbH

1. Veranstalter / Organisator

Veranstalter ist das Netzwerk BBG, c/o ZAUG gGmbH, Kiesweg 31, 35396 Gießen. Organisator ist die Messe Giessen GmbH, An der Hessenhalle 11, 35398 Gießen.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung zu einer Veranstaltung des Netzwerks BBG und der Messe Giessen GmbH erfolgen mit dem zur Veranstaltung gehörenden Anmeldeformular oder mit einem schriftlich bestätigten Angebot zu der jeweiligen Veranstaltung.
- Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder die Geschäftsbedingungen in allen Teilen an.
- Durch die Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Anmelder die gesetzlichen, arbeits-, gewerbe-, feuerwehrrechtlichen Vorschriften sowie die Hausordnung an.

3. Zulassung (Annahme der Anmeldung)

- Der Vertrag kommt nach erfolgter schriftlicher Anmeldung durch schriftliche Auftragsbestätigung des Organistors (Zulassung od. Rechnung) zustande (einfache Postzustellung genügt).
- Über Zulassung und Platzeinteilung entscheidet der Organisator. Aus der Anmeldung erfolgt kein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung.
- Der Vertragsabschluss kommt zustande, wenn die Zulassungsbestätigung beim Aussteller eingegangen ist.
- Der Organisator kann die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Produkt- oder Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzschluss kann nicht gefordert werden.
- Das Ausstellungsangebot ergibt sich grundsätzlich aus den Rubrikenbezeichnungen innerhalb der Information des Organistors und dem Titel der Veranstaltung. Ein Angebot, das dem Charakter oder dem Niveau der Veranstaltung widerspricht, kann - auch während der Veranstaltung - ausgeschlossen werden. Ansprüche des Organistors gegenüber dem Aussteller bleiben unberührt.
- Nicht gemeldete oder nicht zugelassene Waren dürfen nicht ausgestellt werden.
- Der Organisator kann die Zulassung auch ohne Angabe von Gründen ablehnen oder sie von der Vorauszahlung der Standmiete abhängig machen.

4. Änderungen - Höhere Gewalt

- Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden, so kann der Aussteller mit bis zu 1/3 der Standmiete für allgemeine Kostenentschädigung in Anspruch genommen werden. Zusätzliche kostenpflichtige Nebenkosten sind in voller Höhe fällig.
- Der Organisator kann aus nachweislich zwingenden Gründen eine Veranstaltung absagen, verkürzen oder verlegen. Im Falle der Verlegung kann der Aussteller eine Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen, wenn sich eine Terminüberschneidung für ihn mit einer anderen bereits fest gebuchten Veranstaltung ergibt. Im Falle einer Verkürzung der Veranstaltung ist keine Entlassung aus dem Vertrag möglich. Eine Ermäßigung der Standmiete kann nicht gewährt werden. Schadensersatzansprüche sind für beide Teile in jedem Falle ausgeschlossen.

5. Miete und Kosten

- Die Preise für Standmiete und Nebenkosten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.
- Preise für Serviceleistungen, die nicht enthalten sind, können jederzeit beim Organisator erfragt werden und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages, sondern bedürfen zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen. Für alle Bestellungen auf dem Anmeldeformular oder folgenden Bestellformularen gelten ebenfalls die Geschäftsbedingungen.
- Die enthaltenen Mietpreise verstehen sich für die gesamte Dauer der Ausstellung.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Die Mietgegenstände (Systemstände und Möbel) dürfen nicht benagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden. Leihmöbel sind am Abend des letzten Veranstaltungstages auszuräumen und zu übergeben.
- Leihmöbel sind am Abend des letzten Veranstaltungstages auszuräumen und zu übergeben. Für im Mietmobiliar liegenden gelassene Gegenstände des Ausstellers wird keine Haftung übernommen.
- Der Mieter haftet für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückgabe, auch wenn er den Stand schon verlassen hat. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle von nicht lieferbaren Artikeln (Standbau, Zubehör) gleichwertige Ersatzlieferungen vorzunehmen.

6. Standvermietung

- Die Ständeinteilung erfolgt durch den Organisator in festen, bestehenden Hallen und gegebenenfalls in zusätzlich zu errichtenden Zelthallen nach Gesichtspunkten, die das Konzept der Veranstaltung erfordert. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist unerheblich. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, die endgültige Platzierung obliegt dem Veranstalter.
- Der Aussteller erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Lageplan und die Standnummer. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der genannten Fristen sind Reklamationen nicht mehr möglich. Die Lage des Standes oder Änderungen gelten als anerkannt.
- Die Verlegung eines Standes erfolgt nur aus zwingenden Gründen. Der betroffene Aussteller kann aus diesem Grund nicht vom Vertrag zurücktreten.
- Der Organisator ist berechtigt, Änderungen in der Anordnung des Ausstellungsgeländes, der Ein- und Ausgänge vorzunehmen. Ansprüche durch den Aussteller bestehen nicht.

7. Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Untervermietung, Überlassung an Dritte, Gemeinschaftsstände

- Ausstellern ist es nicht gestattet, den ihnen zugewiesenen Stand unterzuvermieten, mit anderen Firmen zu teilen, zu tauschen oder ganz oder teilweise zu überlassen.
- Die ungenehmigte Untervermietung berechtigt den Organisator, 50 % der Standmiete zusätzlich zu verlangen, sofern nicht die Räumung der Fläche, die durch den Untermieter belegt ist, erforderlich ist.
- Ist ein Stand gemeinsam an mehrere Aussteller vermietet, haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Bei Gemeinschaftsständen ist dem Organisator ein Bevollmächtigter bekannt zu geben. Dieser gilt als Verhandlungspartner und Mitteilungen an ihn gelten für alle Aussteller des Gemeinschaftsstandes.

8. Zahlungsbedingungen, Rechnungslegung

- Aussteller erhalten in der Regel mit der Zulassung eine Rechnung. Auf diese ist entsprechend dem vermerkten Datum (14 Tage nach Rechnungsdatum) eine Anzahlung in Höhe von 50 % zu leisten. Die restlichen 50 % sowie etwaige Nachberechnungen sind bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen. Die Angabe der korrekten Rechnungsanschrift obliegt dem Aussteller - für nachträgliche Änderungen entsteht eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ausgestellt werden, sind sofort und in voller Höhe fällig. Generell gilt, dass alle Zahlungen bis Messebeginn beglichen sein müssen.
- Der Verzug setzt ein mit Ablauf des Tages, der als letzter Zahlungstermin auf der Rechnung vermerkt ist. Für jede Mahnung wird eine Kostenpauschale von € 5,00 berechnet. Vom Datum der Fälligkeit an werden Verzugszinsen von 3 % über dem von der Deutschen Bundesbank festgelegten Diskonssatz berechnet.
- Hat der Organisator von seinem Recht zur Aufhebung des Vertrages gemäß Ziffer 9b keinen Gebrauch gemacht und hat der Anmelder seine Zahlungsverpflichtungen bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung nicht voll erfüllt, ist der Organisator berechtigt, über den Stand anderweitig zu verfügen, nachdem er dies dem Anmelder 3 Tage vorher angezeigt hat und dieser einen Tag vor der Weitervergabe seine Zahlungsverpflichtungen nicht voll erfüllt hat. In diesem Fall bleibt die Zahlungsverpflichtung des Anmelders bestehen.
- Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen aus dem Vertrag kann der Organisator an den eingebrachten Ausstellungsständen das Vermieter-Pfandrecht geltend machen. Entstehen dadurch Kosten, z. B. durch Lagerung oder Transport der Waren, so werden diese Beträge dem Aussteller in Rechnung gestellt.

9. Vertragsauflösung

- Die schriftliche Vertragsbestätigung (Zulassung oder Rechnung) nach erfolgter schriftlicher Anmeldung ist bindend (Vertragserfüllung). Der Aussteller kann nicht einseitig vom Vertrag zurücktreten. Kommt keine einvernehmliche Vertragsauflösung zustande und der Aussteller kommt seiner Standbesetzungspflicht nicht nach, so ist er neben der Vertragserfüllung (Ziffern 100 - 999 des Anmeldeformulars) auch zur Kostenerstattung für Zusatzaufwendungen (z. B. Dekoration) verpflichtet.
- Leistet der Aussteller nach Ziffer 8a fällige Zahlungen trotz zweimaliger Mahnung ganz oder teilweise nicht, kann der Organisator den Vertrag binnen 10 Tagen nach Zugang der 2. Mahnung aufheben. In diesem Fall ist der Organisator berechtigt, vom Anmelder Schadensersatz zu verlangen in Höhe von 100 % des Vertragswertes. Die Schadenspauschale ist entsprechend höher oder niedriger, wenn der Organisator einen höheren oder der Anmelder einen niedrigeren Schaden nachweist. Vertragswert sind die Standmiete (Ziffern 100 - 199 des Anmeldeformulars) und die Nebenkosten (Ziffern 200 - 999 des Anmeldeformulars).
- Stimmt der Organisator durch Abschluss eines Aufhebungsvertrages der einvernehmlichen Vertragsauflösung zu, ist der Organisator berechtigt, vom Anmelder Schadensersatz zu verlangen in Höhe von 25 % des Vertragswertes bei Aufhebung bis 15 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, 50 % des Vertragswertes bei Aufhebung bis 10 Wochen vor Beginn der Veranstaltung und 100 % des Vertragswertes bei Aufhebung nach diesem Zeitpunkt.
- Bei Vertragsänderungen mit Stornierung von Flächen, gelten die Bedingungen wie bei Vertragsauflösung nach Ziffer 9 c für die abbestellte Fläche.

10. Gestaltung des Standes

- Als Standfläche sind nur volle Meter/Quadratmeter anmietbar.
- Die im Bestellformular angegebenen Quadratmeterpreise für die einzelnen Standarten verstehen sich als Preise ohne Trennwände und Ausstattung. Diese können über den Organisator bestellt werden. Sollte dies nicht erfolgen, muss der Aussteller selbst für ein Standsystem sorgen. Displays sind keine Standsysteme, da Abgrenzungswände fehlen. Die Platzierung eines Displays ist nur unter Vorbehalt nach schriftlicher Genehmigung der Messeleitung möglich.
- Die Aufbauhöhe für eigene Standsysteme ist auf 2,50 m festgesetzt. Firmenzeichen u. -namen können diese Höhe um max. 40 cm überschreiten. 2-geschossige Stände bedürfen der Genehmigung des Organistors. Wird ein solcher Stand genehmigt, erhöht sich die Standmiete um 50 %.
- Der Einsatz von eigenen Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Der Organisator kann vor Beginn der Veranstaltung eine maßstabgerechte Skizze fordern. Gegebenenfalls beauftragte Aufbaufirmen sind dem Organisator bekannt zu geben. Es dürfen nur Materialien mit dem Zertifikat B1 (schwer entflammbar) eingesetzt werden.
- Der Organisator kann nicht genehmigte Ausstellungsstände ändern oder entfernen lassen, gegebenenfalls auf Kosten des Ausstellers. Muss ein Stand aus diesen Gründen geschlossen werden, ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete oder Schadensersatz nicht gegeben.
- Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist deutlich erkennbar Name und Anschrift des Ausstellers am Stand anzubringen.

11. Installationen, Heizung

- Die allgemeine Beleuchtung und Beheizung geht zu Lasten des Organistors. Bei Veranstaltungen, die in Zelthallen stattfinden, ist mit Schwankungen der Temperatur zur normalen Zimmertemperatur zu rechnen. Ansprüche gegen den Organisator ergeben sich daraus nicht.
- Sämtliche Installationen auf der Veranstaltung dürfen nur vom Organisator bzw. der durch ihn zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Anschlüsse und Geräte, die den sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht genügen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Für Schäden durch nicht durch den Organisator ausgeführte Installationen haftet der Aussteller.
- Die geltenden Konditionen für technische Anschlüsse sind dem Bestellformular zu entnehmen. Die Nutzung von anderen Anschlüssen und Installationen als den ständeigenen ist nicht gestattet. Eine Untervermietung ständeigener Anschlüsse an andere Aussteller ist ebenfalls untersagt. Für Schwankungen oder Unterbrechungen der Versorgung mit Strom, Wasser, Gas oder Druckluft haftet der Organisator nicht.

12. Aufbau

- Vor Aufbau muss sich der Aussteller in der Messeleitung anmelden.
- Der Aufbau der Stände ist nur innerhalb der dafür angegebenen Zeiten möglich (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand innerhalb dieser Zeit fertig zu stellen.
- Bei Nichteinhaltung der Standbauzeiten kann der Standplatz nach vorheriger einmaliger Mahnung mit Fristsetzung zur Fertigstellung des Standbaus vom Organisator anderweitig vergeben werden, wenn der Aufbau nicht innerhalb der benannten Frist beendet ist. Dies befreit den Aussteller nicht von seiner Pflicht,

Standmiete und Nebenkosten in voller Höhe zu begleichen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

d) Reist ein Aussteller nicht an, bleiben ebenfalls alle Forderungen aus Vertragserfüllung an ihn bestehen. Der Organisator behält sich vor, den durch die kurzfristige Umplanung bzw. notwendige Dekoration entstandenen Mehraufwand zusätzlich zu berechnen.

e) Bestellte Mietstände und Mietmöbel sind auf ordnungsgemäßen Aufbau und Vollständigkeit zu prüfen (Übergabeprotokoll); Mängel sind sofort anzuzeigen. Für Verluste und Beschädigungen nach der Übergabe haftet der Besteller.

13. Zugangskarten

Aussteller erhalten nach Bestätigung ihrer Anmeldung ein Bestellformular für Zugangskarten und Parkausweise. Die Zugangskarten werden den Ausstellern nach vollständiger Bezahlung aller offenen Forderungen ausgehändigt bzw. auf Anforderung zugeschickt. Nur mit den Zugangskarten ist ein Betreten des Messegeländes während der Messetage möglich.

14. Einfahrtsregelung

Aus organisatorischen Gründen kann die Aufenthaltsdauer auf dem Ausstellungsgelände während des Aufbaus mit Pkw oder Lkw auf max. 2 Stunden begrenzt werden. Dieses wird mit dem Hinterlegen von € 50,00 bei der Einfahrt geregelt. Bei Überschreiten der genehmigten Aufenthaltsdauer werden für jede angefangene halbe Stunde € 25,00 einbehalten (Ausnahmegenehmigungen unter Vorbehalt von der Messeleitung).

15. Betrieb des Standes

a) Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung besetzt zu halten.

b) Den Anweisungen des Organisators ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Geschäftsbedingungen oder den üblichen Umgang mit Besuchern und Ausstellern berechtigen den Organisator zur Schließung und Räumung des Standes. Ansprüche gegen den Organisator sind in diesem Falle ausgeschlossen.

c) Maßnahmen, die eine Wettbewerbsverzerrung oder Störung der Allgemeinheit mit sich bringen können, bedürfen der eindeutigen Gestattung durch den Organisator (z. B. das Betreiben von Lautsprecheranlagen, Lichtanlagen etc.).

d) Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Messeleitung außerhalb des Standes gestattet.

e) Der Aussteller ist für die Einhaltung aller mit der Veranstaltung und dem Betrieb des Standes verbundenen gesetzlichen Bestimmungen, erteilten Auflagen, GEMA- und ggf. anderen Anmeldungen verantwortlich und stellt den Veranstalter ausdrücklich von allen Verpflichtungen frei.

f) Auf die Einhaltung der BGV A 3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel/ insb. Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher Betriebsmittel) sowie der BGV D 34 (Verwendung von Flüssiggas) wird ausdrücklich verwiesen. Die Vorlage der aktuellen Prüfbescheinigungen ist bei Kontrollen durch das Gewerbeaufsichtsamt vor Ort erforderlich.

g) Falls nicht anders ausgewiesen gilt in allen Veranstaltungsräumen und am Messestand ein grundsätzliches Rauchverbot.

h) Die allgemeine Reinigung des Geländes obliegt dem Organisator. Die Reinigung des Standes erfolgt durch den Aussteller, es sei denn, er hat ausdrücklich die Dienstleistung der Standreinigung bestellt. Der Aussteller muss Müll vermeiden und unvermeidlichen Abfall trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

16. Abbau

a) Der Abbau der Ausstellungsstände darf erst mit Ende der Veranstaltung und hat innerhalb der angegebenen Abbaueiten zu erfolgen (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Mietmöbel sind am letzten Ausstellungstag bis 19.30 Uhr durch das Standpersonal zurück zu geben bzw. zur Abholung vorzubereiten (Räumung der Möbel), gemietete Stände am zweiten Abbautag bis 18.00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Aussteller für auftretende Verluste und Beschädigungen.

b) 50 % der Kosten für die Standmiete, mindestens aber € 250,00 werden als Vertragsstrafe erhoben, wenn der Aussteller seinen Stand vor Beendigung der Ausstellung verlässt oder abbaut.

c) Wenn der Organisator Pfandrecht für die Ausstellungsstücke geltend gemacht hat, dürfen diese nicht vom Stand entfernt werden.

d) Der Organisator ist berechtigt, nach dem Abbau zurückgelassenes Ausstellungsgut auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen. Beschädigungen des Bodens oder der Wände sind einwandfrei zu beheben, ansonsten werden diese Arbeiten durch den Organisator auf Kosten des Ausstellers durchgeführt. Weiter gehende Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

e) Für nach Ablauf der Abbaueit nicht entfernte Stände oder Gegenstände gilt, dass der Organisator diese auf Kosten des Ausstellers entfernt und einlagert, ohne für Verlust oder Beschädigung zu haften.

17. Haftung, Versicherung, Bewachung

a) Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen erfolgt durch den Organisator. Für Beaufsichtigung und Bewachung des Standes auch während der Auf- und Abbaueiten ist der Aussteller verantwortlich.

b) Der Organisator übernimmt keine Haftung für irgendwelche während der Veranstaltung, der Auf- und Abbaueiten oder des An- und Abtransports aufgetretenen Schäden, Verluste usw.

c) Es wird jedem Teilnehmer dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung, gegebenenfalls eine Standbewachung und eine Versicherung seines Messegutes auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Bewachung kann auch in Gemeinschaft mit anderen Teilnehmern - auf jeden Fall aber nur mit Genehmigung des Organisator erfolgen.

d) Der Organisator haftet nur für Schäden durch eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

18. Ausstellerverzeichnis

a) Mit Einsendung der Anmeldung entsteht für den Aussteller die Pflicht zum Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der Veranstaltung.

b) Schadensersatzansprüche auf Grund nicht veröffentlichter oder fehlerhafter Einschaltungen können in keinem Fall gestellt werden.

19. Fotografieren, Filmen

a) Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen oder Filmen innerhalb des Ausstellungsgeländes ist nur den vom Organisator zugelassenen Unternehmen gestattet.

b) Der Organisator ist berechtigt, Zeichnungen oder Aufnahmen von Ausstellungsständen anzufertigen und zur Veröffentlichung zu verwenden.

c) Der Aussteller verzichtet auf alle Ansprüche aus dem Urheberrecht.

20. Absprachen

Mündliche Abmachungen bedürfen in jedem Fall zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Organisators.

21. Verwirkung

Verwirkt sind Ansprüche des Ausstellers gegen den Organisator, die nicht innerhalb von 2 Wochen nach Veranstaltungsende schriftlich geltend gemacht werden.

22. Gerichtsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist der Geschäftssitz des Organisators.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für die Veranstaltung hogana hessen 2011 in Gießen vom 19. bis 20. September 2011, folgendes:

1. Titel der Veranstaltung

hogana hessen 2011
Die Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie und Nahrungsmittel in Hessen

2. Veranstalter

Netzwerk BBG
c/o ZAUG gGmbH
Kiesweg 31, 35396 Gießen
Telefon 0641 - 9 52 25 53, Fax 0641 - 5 15 94

3. Organisator

Messe Giessen GmbH
An der Hessenhalle 11, 35398 Gießen
Telefon 0641 – 96 216 0, Fax 0641 – 96 216 10

4. Durchführung

19.-20.09.2011, täglich 10 - 18 Uhr

5. Veranstaltungsort

Ausstellungszentrum Hessenhallen, An der Hessenhalle 11, 35398 Gießen

6. Auf- und Abbaueiten

Aufbau der Ausstellungsstände: 17.09.2011, 8 - 18 Uhr und 18.09.2011, 8 - 22 Uhr
Abbaueiten: 20.09.2011, 18.30 - 22 Uhr und 21.09.2011, 7 - 16 Uhr
Zwingend notwendige Änderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Messeleitung.